

Materialien) daß jenes Wappen von dem Kloster erst in späterer Zeit angenommen oder doch geändert wurde, so müßten wir's in der jetzt gebräuchlichen Darstellung den alten Grafen absprechen.

S. Bauer.

2. Die Edelherrn von Mergentheim und die ältesten Besitzer dieses Ortes.

Schönhuth in der neuen Ausgabe seiner Chronik von Mergentheim (ebenda 1850) erwähnt, daß 1099 ein Gozwin von M. zeuge, s. Wirtb. Urf.-Buch I, 313; hält ihn aber für einen Burgmann oder Vasallen der Herrn v. Hohenlohe, für den Stammvater der spätern ritterlichen Dienstmannen de Mergentheim. Diese Annahme ist (wie zum Theil Schönhuth selber in dieser Zeitschrift bereits 1849 S. 83 bewiesen hat) ganz irrig. Einmal vermögen wir bis heute keine Spur zu finden, daß die Ahnen der Herrn von Hohenlohe sollten die Grafen des Mergentheimer Comitats gewesen seyn. Vielmehr sind doch wohl die alten Grafen des Taubergaus und näher der Grafschaft Mergentheim die Ahnen gewesen der von Comburg und Rotenburg benannten Grafenfamilie, (siehe Näheres hierüber in der Abhandlung dieses Hestes No. 1.) während die Herrn von Hohenlohe in ältern Zeiten — die kurze Episode ihrer gräfl. Würde in Romaniola und Molese ausgenommen, und sogar trotz dieser auch nachher wieder — niemals sich Grafen nennen. Die Stammväter der Fürsten v. Hohenlohe sind ohne Zweifel die Edelherrn von Pfützingen und Weikersheim gewesen.

Zum Andern hatte in Mergentheim ein eigenes Edelgeschlecht seinen Sitz. Denn soviel zeigt die Hirsauer Urkunde von 1103 deutlich (s. diese Zeitschrift 1850 S. 86) daß Ebo und sein Sohn Goswinus de Mergentheim*) — freien, edeln Standes gewesen sind. Gleich nach den Grafen stehen sie an der Spitze der edeln Zeugen und es ist doch wohl anzunehmen, daß sie die Grund-Herrn waren, zum größern Theile wenigstens, des Ortes wo sie saßen, und der nächsten Umgebung. Die Urkunde von 1099 W.U.B. I. 133 stellt unsern Gozwin ausdrücklich unter die Zeugen de ingenuis.**)

*) Dieß ist natürlich auch der Goswin de Merintheim, welcher dem Kloster Hirsau (cod. h. S. 99) vier Huben ad Ostheim schenkte — entweder in Auenstein also (wahrscheinlich von ihm für das Kloster erkaufte) oder in Gollach-Ostheim.

**) Der ebenda genannte Odelrich de Kazzenstein gehört wohl nicht nach Kazenstein im O/A. Neresheim, sondern zu der längst verschwundenen Burg Kazenstein, in der Nähe von Morstein O/A. Gerabronn.

Freilich die paar Namen — welchen Schönhuth den Ebo im J. 1045, WUB. I., 268 *judex in comitatu Hecilonis* im Taubergau nicht ohne Wahrscheinlichkeit beifügen will 1849, S. 83 not, — sind Alles, was wir von den Edelherrn von Mergentheim wissen, genug jedoch um diesen Platz nachzuweisen als Mittelpunkt einer eigenen Dynastie, die zunächst umschlossen war von den Herrschaften Borberg, Mulfingen= Jagstberg, Pfüzingen= Weifersheim, Zimmern, Lauda. Von besonders großer Ausdehnung kann also die Herrschaft Mergentheim nicht gewesen seyn, und da späterhin kein H. v. Mergentheim weiter auftritt, so läßt sich das frühe Aussterben dieses Geschlechtes vermuthen.

Beerbt wurde es am wahrscheinlichsten von den Herrn von Lauda. Die geringe Entfernung dieser beiden Orte, die große Beschränktheit der Herrschaft Lauda ganz nahe umschlossen von Zimmern=Gamburg (s. Schriften der Alterthums und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II. 1. S. 67 ff.) von Wertheim=Schwanberg=Königheim (s. l. c. S. 76 f.) und Borberg, von der mainzischen Besitzung Bischofsheim und der Reichsschenkenherrschaft Schüpf — alles dieß läßt uns sogar glauben, daß Mergentheim und Lauda ursprünglich vielleicht Eine Dynastie bildeten, daß vielleicht die 1103 von Mergentheim genannten Edelherrn bald nachher auf ihrer Burg zu Lauda den Wohnsitz aufgeschlagen hatten. Jedenfalls treffen wir — sey's auf welchem Wege immer, — die Edelherrn von Lauda als Besiznachfolger der Herrn von Mergentheim. Denn Heinrich von Lauda trug 1169 den dritten Theil der Kapelle in Mergentheim dem Bisthume Würzburg zu Lehen auf. Da er nun aber zwei Brüder hatte, so erklärt sich sein Besiz eines Drittels am einfachsten, wenn die Kapelle den drei Brüdern miteinander gehörte — und gewiß auch der Ort dessen Kirche sie besaßen, wenigstens zu einem ansehnlichen Theile.

Die Herrn von Hohenlohe erscheinen zuerst 1207 als Besizer in Mergentheim (und bald auch von vielen andern Gütern im Tauberthal hinab bis gegen Lauda hin); Albert von Hoh. schenkte nämlich *cum assensu Hedewigis conjugis sue et fratris sui Heinrici jus patronatus ecclesie in Mergentheim cum fundo dota'i dem Johanniter Orden*. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert sind die Edelherrn von Lauda ausgestorben und während wahrscheinlich einen Theil des Nachlasses der drei Brüder, mit Lauda selbst, Siboto v. Zimmern erbte (s. l. c. S. 66) ist wohl die Besizung Mergentheim theilweise in die Hände der Hohenlohe gekommen,

vielleicht durch Albrechts Gemahlin Hedwig als eine geborne von Lauda, die ja ausdrücklich auch ihre Zustimmung gab zu jener Schenkung, sammt Heinrich dem Bruder und einzigen Erben des kinderlosen Albrecht von Hohenlohe. Hedwig zeigt auch als Wittwe noch eine besondere Theilnahme für Mergentheim, da sie 20 Mark Silber stiftete 1216 (Wibel 4, 4.) um dem Pfarrer zu Mergentheim einen beständigen Gehülfen begeben zu können.

Jedenfalls war Mergentheim sammt der nächsten Umgebung im Anfang des 13. sec. durchaus noch nicht ganz und ungetheilt in hohenloheschen Händen. Zwar die daselbst sitzenden ritterlichen Geschlechter waren bloß Dienstmannen und Lehensträger, obgleich allerdings einzelne Grundstücke freies Eigenthum gewesen sind, nur ohne obrigkeitliche Herrlichkeit. Wohl aber finden wir zwei benachbarte Edelgeschlechter im Besitz offenbar eines ansehnlichen Theils, sowohl des Ortes als seiner Markung, der auch gar nie in hohenl. Hände kam, sondern unmittelbar in die des deutschen Ordens gelangte.

Siboto von Jagstberg nämlich (Jahrg. 1849 S. 96) verkaufte *omne predium in Mergentheim infra villam et extra villam in areis et domibus, agris et vineis, aquis, pratis et nemoribus etc. excepta curia Rudegeri sculteti, quam a me tenet in feodo — cum omnibus appendiciis et pleno jure, proprietatis nomine et absolute possidendum.* Anno 1229. Vorher schon hatte er eine Mühle an Gottfried von Hohenlohe verkauft, welche dieser 1228 dem Orden überließ um 40 Mark Silbers, — eine bedeutende Summe.

Um 310 Mark Silbers aber hat der edle Herr Walther v. Langenburg sein Eigenthum in Mergentheim an den Orden verkauft (s. Abth. II.) 1226 und schon im Mai 1225 hatte sein naher Vetter Gottfried v. Hohenlohe beurfundet, daß er Verzicht leiste auf die Ansprüche, welche ihm zustehen auf einen Theil der Güter, die Herr Walther von Langenburg in Mergentheim dem Orden hatte zu kaufen gegeben. Waren das wohl noch andere Güter? Schwerlich; vielmehr scheint nur 1226 erst die feierliche Uebergabe des Verkauften erfolgt zu seyn. G. v. Hohenlohe mußte seine Einwilligung geben, höchst wahrscheinlich weil auch er Erbansprüche hatte, da seine Mutter zweifelsohne eine geborne von Langenburg gewesen ist (vgl. Württ. Jahrb. 1848, I. S. 128). Weil zugleich die Herrn v. Jagstberg und Langenburg eines Stammes höchst wahrscheinlich sind (1849 S. 69) so ist auch wahrscheinlich daß beider Familien Besitz zu Mergentheim aus einer Quelle stammt.

Ja es ist möglich, daß auch ein Theil der hohenl. Besitzungen in Mergentheim aus langemb. Händen erst erworben wurde, vielleicht z. B. das Leibgeding der Mutter Gottfrieds, soweit es auf Mergentheim (wohl denkbar ihr Beibringen) radicirt war. Dieses Leibgeding wurde 1220 um den ansehnlichen Preis von 150 Mark Silbers an den Orden verkauft, neben Gewährung einer Jahresrente auf Lebenszeit. (s. Hammers Beiträge zur hohenlohischen Genealogie S. 62.)

Einen Dritten — bis jetzt unbekanntem Mitbesitzer Mergentheims lehrt endlich die Urkunde von 1227 in Abthl. II. kennen. Ein vir nobilis Henricus de Egersperge d. h. von Eggersberg an der Altmühl, zwischen Dietfurt und Nibenburg — verkaufte dem D. D. in Gemeinschaft mit Frau und Kindern seine Güter in Mergentheim und in des Ortes Markung um 200 Mark Silbers. — Mindestens also ein freier Besitz von 550 Mark Silbers Werth war nicht hohenlohisch, dazu Sibotos von Jagstberg Eigenthum und mancherlei freies Eigenthum ritterlicher Familien, wie ein solches z. B. unsere Urkunde von 1260 nennt. Abth. II.

Bei den Herrn von Jagstberg-Muldingen ist übrigens denkbar, daß ursprünglich schon ihre eigenen Stammgüter bis ins Tauberthal sich erstreckten. Gleichgüt aber kann man auch, — wie jedenfalls bei dem Herrn von Eggersberg, an eine Erwerbung durch Heirath (zum Theil auch durch Kauf) denken, und das Erscheinen von drei Laudaer Brüdern erklärt um so leichter die mehrfache Zersplitterung nachher. Jedenfalls haben wir bestimmte Spuren, daß zur Herrschaft Lauda auch späterhin noch Besitzungen in und bei Mergentheim gehörten. Denn die vom Herzogthum Baiern zu Lehen rührenden Güter im 14. Jahrhundert (s. Abtheilung II.) erklären sich nur daraus, so aber auch sehr einfach, daß damals die Herrschaft Lauda sich im Besitz der Herzoge von Baiern befand.

So viel beweist das Bisherige jedenfalls, daß die Herrn v. Pfützingen-Weickersheim-Hohenlohe, wenn sie vielleicht auch — wie bei der Nähe ihrer Stammsitze gar wohl möglich ist, einzelne Güter in und bei Mergentheim besaßen, doch weder die einzigen noch auch die Hauptinhaber gewesen sind — im Anfange des 13. Jahrhunderts.

Schönhuth hält dafür, die spätern ritterlichen Herrn von Mergentheim seyen die Geschlechtsnachkommen der alten Edelherrn von Mergentheim gewesen (1849 S. 83). Dem widersprechen wir entschieden. Allerdings sind hohe Geschlechter im Lauf der Zeiten

herabgekommen und geringere haben sich erhoben, dafür aber erwarten wir noch das erste Beispiel zu hören, daß eine edelfreie Familie zwischen Anfang des 12. und 13. Jahrhunderts (wo der wichtige Unterschied zwischen freien Herrn und unfreien Dienstmannen noch voll im Bewußtseyn lebte und in politischer Geltung war) — aus dem Freiherrnstande in gewöhnliche Ministerialität herabsank und auf ihrem alten Edelgute nun saß in der Eigenschaft von Dienstmannen eines andern vorher standesgleichen Edelherrn! Erst gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert verlor sich die frühere geringere Geltung der Dienstmannen allmählig und als Ritter verschmolzen dieselben allmählig mit einem Theil der alten Freiherrn zu dem späteren freiherrlichen — jetzt niederen — Adel. Die von Mergentheim sich nennende ritterliche Dienstmannenfamilie, deren wichtigste Besitzungen in Balbach, Schüpf, Königshofen, Messelhausen u. s. w. gelegen waren und von denen ein Zweig besonders als Inhaber von späterhin baierischen Lehen erscheint, — diese Familie scheint uns ebendeshalb ursprünglich zu dem Lauda'schen Antheil von Mergentheim gehört zu haben. Alle bekannten Zusammenstellungen über diese jüngeren Herrn von Mergentheim bedürfen übrigens sehr der Sichtung (zum Theil auch Schönhuths Angaben l. c. *), wie z. B. von Biedermann gewöhnlich die drei Linien der Reiche, Martine und Süzgel auf ganz irrige Weise verwechselt und durcheinander gemengt sind.

H. Bauer.

3. Die ältesten Herrn von Weinsberg.

Es ist eine beim ersten Anblick räthselhafte Erscheinung, daß wir zu gleicher Zeit die Herrn von Weinsberg als freie Herrn finden und als kaiserliche Ministerialen.

Zwar nicht, wie Gleß in seiner Wirtemb. Landes- und Kulturgeschichte II, 173 sagt: Rugger, Belrem **) und Wolfram von Weinsberg, wohl aber Wolframus de Winesberg erscheint in Maulbronner Urkunden von 1147, 1148 (Besold S. 785) und zwar als liber coheres gewisser Zehnten, — derselbe der 1160 ausdrücklich als liber bezeichnet wird. Er ist wohl auch der c. 1129 im Cod. hirs. S, 69 genannte Wolfram von W. gewesen, durch dessen

*) Der Martin Reich z. B. 89 ist kein Reich sondern lediglich ein Martin.

**) Gleß scheint die ebendort erscheinenden Ruggerus de Gruningen, Ruggerus de Butencheim. Belremus de Creinhegge aus Versehen mit dem folgenden W. de W. zusammengeworfen zu haben.